

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil 2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg" mit örtlicher Bauvorschrift

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 22. September 2021 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil 2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg" mit örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanaufhebung und 1. Änderung sowie die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufhebung und Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 12.10.2021

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel

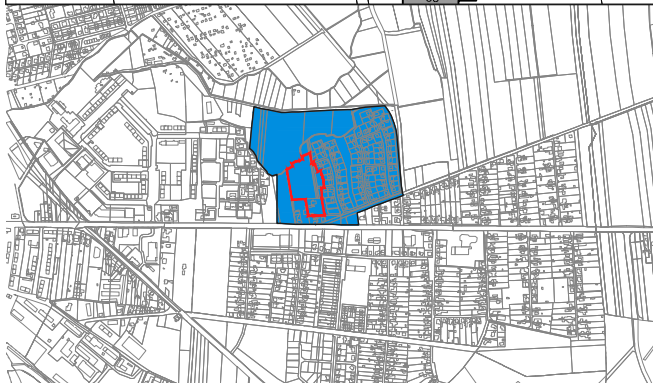
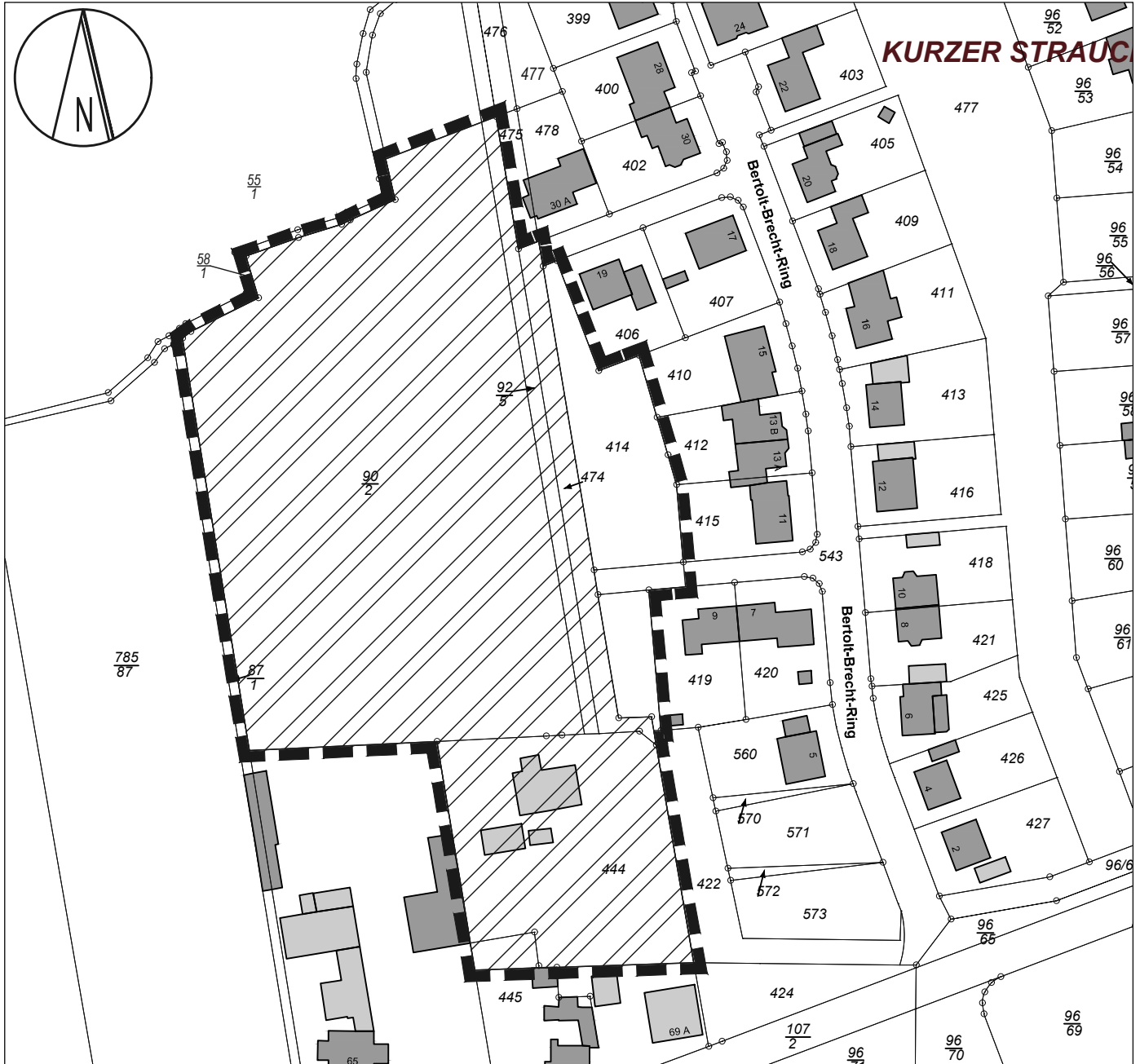
1. Änderung und Teilaufhebung

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte



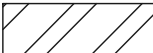
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2017, G01-5008524-2014



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Salzwedel, wie dargestellt.

-  BP Nr. 4-91 (Teil 2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße / Groß Chüdener Weg mit ÖBV"
-  1. Änderung und Teilaufhebung
-  Bereich der Aufhebung